

scharfen Zurechtweisung seinen Abschied zu nehmen, zeigte sich Wöllner jetzt willfährig, sein eigenes früheres Werk wieder umzustößen; dies brachte ihn beim Könige vollends so um alles Ansehen, daß er in Ungnade entlassen wurde. Die von ihm eingesetzte Ober-Examinations-Commission wurde gleichfalls wieder aufgehoben.

Wie der Minister von Wöllner, so verlor auch zur großen Befriedigung des Landes der General von Bischoffswerder seinen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten. Die beiden Männer dagegen, welche den Gang der auswärtigen Angelegenheiten unter Friedrich Wilhelm II. vorzugsweise bestimmt hatten, der Minister von Haugwitz und der Cabinetrath Lombard, blieben nach wie vor in ihren wichtigen Stellungen. Doch wurde ihr Einfluß zum Theil wenigstens durch das Vertrauen geschwächt, welches der König anderen Männern, dem Freiherrn von Hardenberg und Anderen, schenkte, die mit ihrem Rathe in allen wichtigen Angelegenheiten gern gehört wurden. Die obere Leitung der Finanzen erhielt der General Graf Schulenburg-Kehnert, die Angelegenheiten des Heeres wurden dem Könige durch den vortragenden Generaladjutanten, die inneren Angelegenheiten durch den Geheimen Cabinetrath Mencken vorgelegt, einen freidenkenden, gebildeten, wohlwollenden Mann, von den edelsten Gesinnungen und Absichten, welcher jedoch wegen Kränklichkeit frühzeitig seinen Abschied nahm und durch den Cabinetrath Beyme ersetzt wurde. Dieser hatte bei großer Gewandtheit im Einzelnen und einer gewissen Rechtlichkeit doch keine höhere Auffassung und war eines Aufschwunges zu großartigen Gedanken nicht fähig. Zu seinem Unglücke gerieth er bald in eine gefährliche Abhängigkeit von dem Cabinetrath Lombard.

Eine ganz eigenthümliche Stellung war dem General von Röckeritz angewiesen, in dessen Redlichkeit der König unbedingtes Vertrauen setzte. Derselbe war bei allen Berathungen gegenwärtig, ohne sich an denselben zu betheiligen; der König wollte nur Jemand haben, mit dem er zu gelegener Zeit über das Vorgekommene wieder sprechen konnte. Röckeritz sollte ferner Gesellschaften besuchen, beobachten, hören, dem Könige Mittheilungen über die öffentliche Stimmung machen, nicht etwa als Angeber, sondern zur Belehrung des Königs; er sollte ihn aufmerksam machen, wenn er in Gefahr läme, sein Vertrauen mißbrauchen zu lassen, er sollte ihn, den königlichen Gebieter selbst, an seine Pflichten erinnern, wenn er Augenblicke des Vergessens bemerkte, — mit einem Worte, er sollte der erste Vertreter des Volkes und das zweite Gewissen des Königs sein. Am Abende seiner Thronbesteigung hatte ihm Friedrich Wilhelm dieses Amt durch ein eigenhändiges Schreiben übertragen und dabei unter Anderem verlangt, der Freund solle recht streng gegen ihn sein und diese Strenge verdoppeln, wenn er bemerkte, daß seine Ermahnungen übel aufgenommen würden. — Gewiß, ein solches Vertrauen und eine solche Forderung ehren vor Allem den sittlichen Ernst des Fürsten, welcher seiner Unumschränktheit und willkürlichen Selbstbestimmung eine solche Schranke setzen wollte; nur wäre, um die Aufgabe mit Erfolg und Nutzen zu erfüllen, ein hohes Maß von Geist und Kraft erforderlich gewesen, Röckeritz aber besaß bei großer Gutherzigkeit und Ehrlichkeit nur eine gewöhnliche,